

Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag LDK Oberhausen, Grüne NRW zu WP-06: NRW.Stadt.Land.Heimat.

Kommunale Finanzreform

Trotz nachweislicher Erfolge des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ der Landesregierung und trotz steigender Steuereinnahmen, zusätzlicher Investitionsmaßnahmen des Landes, niedriger Zinsen sowie großer eigener Sparanstrengungen können sich viele Kommunen noch immer nicht von ihren erdrückenden Schuldenlasten befreien. Dies trifft insbesondere für die kreisangehörigen Kommunen zu, von denen die allermeisten keinen ausgeglichenen Haushalt aufweisen. Sie benötigen deshalb eine angemessene und auskömmliche Finanzausstattung, was im Übrigen ihr verfassungsgemäßes Recht ist. Belastungen durch die EU, den Bund oder das Land dürfen nicht mehr dazu führen, dass die Kommunen immer neue Kredite aufnehmen müssen.

Wir setzen uns dafür ein, Städten und Gemeinden im Rahmen einer strukturellen Reform der kommunalen Finanzen eine Mindestfinanzausstattung zur Verfügung zu stellen. Damit wird es ihnen ermöglicht, sowohl ihre Pflichtaufgaben als auch ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen für ihre Bürger*innen zu erbringen. Diese Mindestfinanzausstattung muss frei von konjunkturellen Schwankungen und landespolitischen Bedingungen sein. Dazu muss der Prozentanteil, den das Land aus seinem Steueraufkommen für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stellt, die sogenannte **Verbundquote**, nach Jahren der Reduzierung wieder erhöht werden. Und die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich müssen zugunsten steuer- und umlagenschwacher Kommunen durch Abschaffung der sogenannten **Einwohnerveredelung** gerechter verteilt werden.

Damit den Kommunen wirklich geholfen wird, sollte die Verbundquote von derzeit 23 % sukzessive wieder auf das frühere Niveau der 1980-er Jahre von 28,5 % erhöht werden.

Die ungleiche Verteilung der kommunalen Finanzen über die Schlüsselzuweisungen, die sich an der Einwohnerzahl orientieren und die größere Städte gegenüber den kleineren kreisangehörigen Gemeinden bevorteilen, muss auf den Prüfstand gestellt werden. Die Annahme, dass bei größerer Einwohnerstärke auch der Aufwand steigt, ist falsch. Denn sie berücksichtigt nicht Kumulations- und Synergieeffekte der größeren Städte, die zu entsprechenden Kostenvorteilen führen. Um wachsende Disparitäten zwischen den Kommunen im Bundesgebiet zu vermeiden und die grundgesetzlich garantierten gleichwertigen Lebensverhältnisse zu ermöglichen, sollte deshalb die Einwohnerveredelung abgeschafft werden.